



Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Patientendaten zu schützen. Daher können wir Rezepte, Befunde, Überweisungen etc. nur an unsere Patienten direkt oder an bevollmächtigte Abholer aushändigen.

Vollmacht für die Abholung von Rezepten, Befunden, Überweisungen etc.

Ich,

Vorname, Name und Geburtsdatum des Vollmachtgebers

Adresse des Vollmachtgebers

bevollmächtige hiermit

Vorname, Name Geburtsdatum des Vollmachtnehmers

Adresse des Bevollmächtigten

zur Abholung folgender Dokumente

- Rezepte
- Überweisungen
- Atteste
- Befunde jeglicher Art
- Heil- und Hilfsmittel
- Sonstiges: _____

PLZ, Ort, Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass die Identität der/des Bevollmächtigten (z.B. durch den Personalausweis) nachgewiesen werden muss.